### LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS



# Corona - aktuelle Informationen, 15.06.2020, 13:00 Uhr

| Gesamtzahl | der | bisher | Infizierten: | 48 |
|------------|-----|--------|--------------|----|
|            |     |        |              |    |

> Patienten in stationärer Behandlung

bzw. schwere Krankheitsverläufe: 0

Kontaktpersonen in Quarantäne: 89

> Verstorbene: 0

Genesene: 45

# Terminvergabe für Testabstriche und die Infektionspraxis erfolgt über die Hausärzte/-

### ärztinnen

# **Zum aktuellen Fallgeschehen:**

Die Fallzahl der infizierten Personen hat sich zum Vortag nicht verändert.

# Ab heute gültige Regelungen in Schulen / Kindertagesstätten / Sportbetrieb

### Folgende Regelungen gelten an Kindertagesstätten und Schulen:

- Betretungsverbot für Personen mit Symptomen oder Kontaktpersonen
- Betriebsfremde in Einrichtung nur erlaubt bei Ausübung beruflicher Tätigkeit, Aus- und Fortbildung oder Personensorge
- <u>Falls positiver Fall in Einrichtung:</u> selbständige Regelung in Zusammenarbeit mit Jugendamt / Schulträger / Einrichtungsträger zur Umsetzung der Notbetreuung
- Vorgaben sind: Kinder bis Ende 6. Klasse Kinderschutzfälle haben Vorrang allerdings auch hier: eingeschränkter Anspruch auf Beschulung und Betreuung
- Betreuungszeit soll für alle Kinder täglich mind. 6 Stunden betragen (8 Stunden werden angestrebt)- vorübergehende Reduzierung möglich, wenn Umstände wie räumliche oder personelle Kapazitäten das erfordern
- Betreuung in festen Gruppen / festes Personal (Abweichung nur im Ausnahmefall)
- Jede Gruppe hat eigenen Raum / Raumwechsel nicht erwünscht wenn unumgänglich: Reinigung sicherstellen
- Ausflüge der festen Gruppen möglich Gemeinschaftsräume, Freiflächen können gleichzeitig genutzt werden bei Kontaktvermeidung

## Gültig für Bereich Kindertagesstätten:

- Angebote externer Dienstleister (Musik-Sportangebote) weiterhin untersagt
- Frühförderung ist außerhalb der Einrichtung durchzuführen
- Leitungsverantwortliche treffen Entscheidung für ihre Einrichtung
- Träger regelt, ob Personal Mund-Nasen-Bedeckung trägt
- Information Eltern über die Leitung des Trägers
- Schriftliche Erklärung der Eltern notwendig bei Betreuung des Kindes

### Gültig für den Bereich Schule:

- Vermeidung von Körperkontakt
- Mund-Nase-Bedeckung im Schulgebäude / Raumwechsel /Pausen, wenn Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann sowie bei der Schülerbeförderung
- Keine Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht und Freien

## Gültig für den Sportbetrieb:

- Verein- und Profisport ist in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sportanlagen erlaubt
- Sportartspezifisches Infektionsschutzkonzept muss vorliegen
- Umsetzung Hygienevorschriften Verantwortung Sportverein
- Sport unter freiem Himmel soll bevorzugt angeboten werden
- Mindestabstand erwünscht kann aber bei nicht direktem Körperkontakt abgewichen werden
- Teilnehmer- und Anwesenheitslisten sind zu führen

Dienstag, 16. Juni 2020 Antje Hochwind-Schneider Landrätin